



Reglement über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Muotathal Entsorgungsgebühren

Rechtliche Grundlage

Gestützt auf Art. 18 Abs. 2 Reglement über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Muotathal vom 30. April 1999 kann der Gemeinderat im Umfang eintretender Kostenveränderungen auf den Sockelbeitrag Zu- und Abschläge von maximal 50 % beschliessen. Die jeweils geltenden Gebühren sind zu publizieren (Botschaft des Gemeinderates). Die ursprünglich festgesetzten Gebühren sind im genannten Reglement aufgeführt.

Sackgebühren Art. 18 Abs. 1 lit. a Reglement über die Abfallentsorgung

Für die Preisgestaltung der Abfallsäcke ist der ¹ZKRI zuständig. Der Gemeinderat kann diese nicht selber festlegen; darum werden die Preise hier nicht aufgeführt.

Grundgebühren Art. 18 Abs. 1 lit. b Reglement über die Abfallentsorgung

pro Steuerpflichtiger, inkl. Ehepaare	² Fr. 70.--
pro juristische Person, Gewerbe-, Dienstleistungs-, Restaurations- und Industriebetrieb	² Fr. 95.--

¹Zweckverband Kehrrichtentsorgung Region Innerschwyz; die Gemeinde Muotathal gehört als Verbandsgemeinde dem ZKRI an.

²Erhöhung der Gebühren ab 01.01.2010 (Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 14.12.2009).

Gemeinderat Muotathal